

Dezernat 2 Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Prüffeld: Gebäudewirtschaft/Bauleistungen

Seite	F E H	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zustän- digkeit	Ergebnis der Prüfung der Handlungs- empfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
-------	-------------	--	--------------------	--	--	--------------------------------

Bauleistungen

10	E	<p><u>Organisation des Nachtragswesens:</u> Wir empfehlen dem LVR den Aufbau einer entsprechenden zentralen Liste.</p>	24	<p>Aus Sicht des GLM ist der Nutzen einer zentralen Liste für Nachträge als geringfügig zu bewerten, so dass diese auch im Hinblick auf den damit verbundenen Aufwand als nicht zweckmäßig erachtet wird. Das GLM hat im Zuge des Prüfungsverfahrens hierzu eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der GPA abgegeben.</p> <p>Im Rahmen einer inzwischen gebildeten Arbeitsgruppe zur weitergehenden Optimierung des Nachtragswesens wurden jedoch nochmals spezifiziertere Vorgaben für die Nachtragsprüfung (insbesondere durch externe Architekten/ Ingenieure) erarbeitet, die eine Kategorisierung der Nachtragsgründe umfassen.</p>	nein	<p>Bei der hier tangierten Kennzahl „Organisation des Nachtragswesens“ ermittelt die GPA einen Gesamtwert von 85 % (LWL: 81 %) und attestiert dem LVR eine gute Positionierung.</p>
----	---	--	----	--	------	---

Dezernat 2 Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Prüffeld: Gebäudewirtschaft/Bauleistungen

Seite	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
	E					
	H					
10	E	<p><u>Organisation des Nachtragswesens:</u> Der LVR sollte zukünftig die Nachträge ab einer noch festzulegenden Höhe der Auftragssumme der örtlichen Rechnungsprüfung vorlegen. Das Verfahren sollte in einer schriftlichen örtlichen Regelung dokumentiert werden.</p>	02/24	<p><u>Aus Sicht des GLM</u> ist die Zweckmäßigkeit einer institutionalisierten Nachtragsprüfung durch den Fachbereich 02 - Rechnungsprüfung angesichts des damit verbundenen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwandes (insbesondere auch auf Seiten des FB 02) und zu erwartender zeitlicher Verzögerungen der Nachtragsvereinbarungen (bei vorheriger Vorlage) fraglich.</p> <p>Einer – jederzeit möglichen – Nachtragsprüfung auf Einzelanforderung durch den FB 02 ist nach Auffassung des GLM der Vorzug zu geben.</p> <p><u>Stellungnahme FB 02 - Rechnungsprüfung:</u> Auch aus Sicht des FB 02 stehen der von der GPA vor-</p>	nein	Wie vor.

Dezernat 2 Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Prüffeld: Gebäudewirtschaft/Bauleistungen

Seite	F	Analyseergebnis und Handlungsempfehlungen	Zuständigkeit	Ergebnis der Prüfung der Handlungsempfehlungen	Auswirkungen auf den Haushalt 2012 ff.	Bemerkungen / Stellungnahme
	E					
	H					

				<p>geschlagenen obligatorischen Nachtragsprüfung durch den FB 02 die erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung, welche nur mit zusätzlichem Personal bewältigt werden könnte, und zu erwartende störende Einwirkungen auf die Projektabläufe entgegen.</p> <p>Eine Nachtragsprüfung durch den FB 02 würde der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben dienen und der strategischen Ausrichtung des FB 02 widersprechen.</p> <p>FB 02 erachtet eine zentrale Stelle zur Nachtragsprüfung/-bearbeitung innerhalb der Verwaltung bzw. des GLM als zweckmäßiger.</p>		
--	--	--	--	--	--	--